



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Eggestenstein im Fürstenthum Lippe

Clostermeier, Christian Gottl.

Lemgo [u.a.], 1848

§. 12. Uebergang von der fabelhaften zu der wahren Geschichte des
Eggesteins.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018797-1

stein gehalten worden sind. Schon allein die Vertlichkeit desselben gestattet nicht, sich denselben als eine Malstatt für Volksversammlungen zu denken. Denn dazu wählte man keine in dicken Wäldern zwischen Felsen und Klüften versteckte, sondern freie und offene von allen Seiten her leicht zugängliche, und vorzüglich bereits angebaute Plätze, welche einer versammelten Menschenmenge schon einige Bequemlichkeiten darbieten konnten. Daher sind an allen ursprünglichen alten Gerichtsstätten nach und nach Dörfer entstanden, Kirchen und Klöster gestiftet, Burgen gebauet und Städte gegründet worden. Die alten zu Volksversammlungen bestimmten Orte schimmern auch zuerst aus dem Dunkel hervor, das auf der ältesten Geschichte ruhet. Detmold, einst der Sammelplatz des ganzen Sächsischen Heerbanns, tritt früher als alle andere Ortschaften des Lippischen Landes, schon mit dem Jahr 783, in die Geschichte ⁵⁶⁾; den Eggestenstein lernen wir erst drei Jahrhunderte später kennen, und seine nächste Umgegend — ein Krughaus ausgenommen — ist noch bis jetzt unbewohnt.

§. 12.

Uebergang von der fabelhaften zur wahren Geschichte
des Eggesteines.

Vielleicht wissen mir manche Leser keinen Dank dafür, daß ich mich so lange mit der Aufdeckung und Begräunung alles dessen aufgehalten habe, was man unter dem Schilde alter Sagen, oder durch vorgefaßte Meinungen über den Eggestenstein der leichtgläubigen Menge aufgebürdet hat. Vielleicht wäre es sogar Vielen angenehmer gewesen, wenn ich selbst, ohne es mit der Kritik so genau zu nehmen, in gutem Glauben noch mehr Außerordentliches und Wunderbares, zu noch besserer Ausschmückung des Eggesteines in der vaterländischen Geschichte von demselben hätte erzählen können und wollen.

Aber das strenge Forschen nach Wahrheit und die getreue Darstellung des gefundenen Wahren ist die erste und unerläßlichste Pflicht, die dem Geschichtschreiber obliegt, und der Bedeutsamkeit der ehrwürdigen Felsen des Eggesteines kann weder durch fabulös-

56) Klostermeier: Kleine Beiträge ic. (Note 2) der Königsberg p. 44 u. 45.

mythische Sagen=Ausschlüsse, noch durch Phantasieen und romantisch=historische Gemälde etwas zugehen.

Ewig ausgezeichnet merkwürdig, schon allein als unvergänglichem Zeugen der Revolutionen, unter welchen die Natur der Oberfläche der Erde, in der Gegend, die wir bewohnen, ihre jetzige Gestalt gab, verleiht dem Eggestenstein noch das ganz unzweifelhafte Gepräge des christlichen Alterthums, das er an sich trägt, das höchste Symbol des Glaubens und der Hoffnung der Christen jenseits des Grabes, einen weit höheren Glanz, als demselben der heidnische Dienst des Lichts und einer Göttin Costra, wovon wir nicht einmal eine verlässbare Kunde haben, die blutigen Opfer Germanischer Grausamkeit, die außerdem auch nicht einmal am Eggestein gefallen sind, und der erträumte Wohnsitz einer Deutschen Wahrsagerin zu geben vermögen.

§. 13.

Der Eggestein gehörte im elften Jahrhundert einer edlen Familie, von welcher derselbe an das Kloster Abdinghof in der Stadt Paderborn durch Kauf gelangte.

Die wahre Geschichte des Eggesteins beginnt mit einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Paderborn vom Jahre 1093, welche uns der Paderbornische Annalist Nicolaus Schaten aufbehalten hat ⁵⁷⁾. Vermöge dieser Urkunde besaß im Laufe des elften Jahrhunderts eine edle Familie den Eggestein und dessen Umgebung von Kohlstedt über das Gebirge hinüber bis nach der jetzigen Stadt Horn hin.

Nach unserer jetzigen Art sich auszudrücken, würde das Eigenthum derselben eine besondere Herrschaft unter dem Namen: zum Eggestein ausgemacht haben. Aus drei Brüdern bestand jene Familie, welche aber, dem noch im elften Jahrhundert herrschenden Gebrauche gemäß, keinen gemeinschaftlichen Geschlechtnamen führte. Nur von einem der drei Brüder erfahren wir seinen Taufnamen, Imico. Dieselben theilten ihr gemeinschaftliches Erbe

57) Schaten. Annal. Paderbornens. I, 633. — Eben so bei Falcke Tradit. Corbejens. P. VI. p. 528.